

**Jahresrechnung der Gemeinde Walkendorf  
für das Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeindevorstand Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 10.12.2025 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2024 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 16.12.2025 bis 05.01.2026** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 11.12.2025



Henrik Jager  
Bürgermeister